



MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Postfach 1165 · 92432 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf., 04. September 2018
Sachbearbeiter: Herr Schreiner
Zimmer-Nr.: 1 04
Unser Zeichen: II/2 – 6102
Telefon-Nr.: 0 94 34 / 94 12-23
Telefax-Nr.: 0 94 34 / 94 12-29
E-Mail: schreiner@bruck.eu

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kellerhof“

Der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. hat mit Beschluss vom 21.08.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kellerhof“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Bruck i.d.OPf, Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., Erdgeschoss, Zimmer-Nr. E 04, während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

.../2

Hausanschrift:
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Bruck eG:
BLZ 750 690 20, Konto-Nr. 721 409
IBAN: DE58 7506 9020 0000 7214 09
BIC: GENODEF1BUK
Sparkasse Bruck:
BLZ 750 510 40, Konto-Nr. 220 012
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12
BIC: BYLADEM1SAD

Unbeachtlich werden demnach


1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Bruck i.d.OPf. geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bruck i.d.OPf., 04.09.2018

Markt Bruck i.d.OPf.

In Vertretung


Feurerer
2. Bürgermeister



Amtstafel Bruck i.d.OPf.:

Angeheftet am:

Abgenommen am: